



Bozen, 22. November 2017

Bearbeitet von:

Ulrike Thalmann Knapp

Tel. 0471 417555

ulrike@thalmann.schule.suedtirol.it

An die Schulführungskräfte
aller Schulstufen

An die Schulgewerkschaften
An das Italienische Schulamt
An das Ladinische Schulamt

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 38/2017

Versetzungen und Übertritte – Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Lehrpersonen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate,

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Grund-, Mittel- und Oberschulen können ab sofort um Versetzung (einschließlich der Zuteilung des definitiven Dienstsitzes) und um Übertritt in eine andere Schulstufe oder Wettbewerbsklasse ansuchen.

Letzter Termin für die Einreichung der Gesuche ist

Donnerstag, 14. Dezember 2017.

Nach dieser Frist können keine Gesuche mehr angenommen werden (Verfallsfrist). Die Lehrperson füllt das entsprechende Gesuch (siehe Anlage) in Papierform aus, unterzeichnet es und gibt es an der Schule ab. Die Schulen werden ersucht, die Ansuchen (inkl. Anlagen) jedes einzelnen für sich termingerecht zu protokollieren und an das Deutsche Schulamt zu schicken (Interoperabilität).

Die Schulführungskraft muss das Ansuchen nicht digital unterschreiben.

Die Lehrperson kann das Gesuch auch bis 12.00 Uhr des 14. Dezember 2017 persönlich im Deutschen Schulamt abgeben. In diesem Fall ist der Protokollstempel des Schulamtes für den Nachweis der fristgerechten Einreichung des Ansuchens ausschlaggebend.

Die Lehrpersonen können die Anträge um Versetzung und Übertritt bis zum 19. Jänner 2018 zurückziehen. Der Widerruf erfolgt schriftlich und nach denselben Regeln wie das Einreichen des Gesuches.

Die Grundlagen für die Versetzungen und Übertritte sind der tatsächliche Stellenplan für das Schuljahr 2017/2018 und die Dienstaustritte, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Arbeiten bekannt sind. Die Veröffentlichung der Versetzungen und Übertritte erfolgt voraussichtlich Ende Februar 2018.



Die Versetzung in die Schulen mit italienischer Unterrichtssprache und in die Schulen der ladinischen Ortschaften oder in eine Schule außerhalb des Landes kann noch nicht beantragt werden. Die Termine hierfür teilen wir Ihnen mit, sobald sie feststehen.

Zu den Gesuchen der Lehrpersonen der Grundschule müssen weiterhin Dienstzeugnisse geschickt werden und zwar nicht von den Lehrpersonen selbst, sondern von der Schule. Dazu genügt ein E-Mail an folgende Adresse: Monika.Mittermair@schule.suedtirol.it.

Neuerungen im Versetzungsvertrag:

Die Anträge um Versetzung, Zuteilung des definitiven Dienstsitzes bzw. Übertritt gelten für das Schuljahr 2018/2019. Für das Schuljahr 2019/2020 können keine Anträge gestellt werden.

Integration:

Für die Versetzungen bzw. Übertritte von einer Integrationsstelle auf eine Stelle des Stellenplans der Grundschule bzw. auf eine Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule stehen 40 % der vakanten Stellen im rechtlichen Stellenplan zu Verfügung.

Bewertung weiterer Titel:

Nach wie vor zählen als weitere Titel nur universitäre Diplome bzw. anerkannte oder gleichgestellte Diplome. Die Berechnung erfolgt nun einheitlich, das heißt, für universitäre Diplome gibt es pro Jahr (60 ECTS-Punkte) 1 Punkt. Je nach Mindeststudiendauer gibt es für das Diplom entweder 2, 3, 4 oder 5 Punkte.

Stellenverlierer bzw. Stellenverliererinnen:

Die Bestimmung, welche besagt, dass eine Lehrperson, die für das laufende Schuljahr die Planstelle an der Schuldirektion erhalten hat, als erste zum/zur Stellenverlierer/in wird, findet keine Anwendung mehr. Das heißt, dass alle Lehrpersonen entsprechend ihrer Punktezahl in der internen Rangliste gereiht werden. Sollte es zu einem Stellenabbau kommen, wird die Lehrperson mit der niedrigsten Punktezahl zum Stellenverlierer bzw. zur Stellenverliererin.

Ordentlicher Wettbewerb:

Diese Punkte werden in den Ranglisten der Versetzungen und Übertritte auf Antrag nicht mehr berücksichtigt. In der internen Rangliste zählen diese Punkte nach wie vor.

Bedingte Versetzung:

Die Lehrperson, welche aufgrund des Gesetzes 104/92 den Ehepartner, das Kind oder die Eltern (Lehrperson als einzige Bezugsperson) mit Beeinträchtigung betreut, kann sowohl um eine ordentliche Versetzung als auch um eine bedingte Versetzung ansuchen. Bei Letzterer sind die Vorränge in der Anlage A dieses Vertrages geregelt. Die bedingte Versetzung wird auf eine vakante Stelle verfügt. Die Lehrperson behält in diesem Fall das Recht so lange auf dieser Stelle zu bleiben, wie das Familienmitglied die Voraussetzungen des genannten Gesetzes erfüllt. In dem Moment, in dem die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, erlischt auch das Recht auf diese Stelle. Die Lehrperson kann bis zur folgenden Versetzungsmaßnahme auf dieser Stelle bleiben. Die betreuende Lehrperson kann gleichzeitig um bedingte Versetzung mit den geltenden Vorrängen und um ordentliche Versetzung ansuchen. Die bedingte Versetzung hat keine Auswirkung auf die Planstelle; diese wird weiterhin durch eine ordentliche Versetzung zugewiesen.

**Hinweise zur Erstellung der internen Rangliste zur Ermittlung der Stellenverlierer bzw. Stellenverliererinnen:**

Die Schule erstellt **bis spätestens 1. Dezember 2017** die vorläufige interne Rangliste – getrennt nach Stellenplänen der Grundschule und nach den Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule, und zwar auf der Grundlage der Bewertungstabelle mit der Punkteberechnung der Versetzungen von Amts wegen (siehe Artikel 7 und Anlage B des Landesvertrages zu den Versetzungen und Übertritten). Nach Veröffentlichung dieser vorläufigen internen Rangliste haben die Lehrpersonen 10 Tage Zeit, Ergänzungen und Richtigstellungen zu beantragen. Anschließend veröffentlicht die Schule die definitive interne Rangliste (**spätestens 14. Dezember 2017**).

Am 7. Dezember 2017 veröffentlicht das Schulamt die Stellen im rechtlichen Plansoll. Bis spätestens **14. Dezember 2017** informieren die Schulen eventuelle Stellenverlierer. Diese können bis spätestens **21. Dezember 2017** um ein Gesuch um Versetzung stellen.

In der Anlage erhalten Sie auch das aktuelle Handbuch zur Erstellung der internen Rangliste.

Neuerungen für die Erstellung in der internen Rangliste:*Neu versetzte Lehrpersonen:*

Lehrpersonen, die durch Versetzung neu in die Schule kommen, werden vollwertig in der internen Rangliste aufgenommen. Das heißt, dass diese in der Rangliste nicht mehr an letzter Stelle gereiht werden.

Bewertung weiterer Titel:

Nach wie vor zählen als weitere Titel nur universitäre Diplome bzw. anerkannte oder gleichgestellte Diplome. Die Berechnung erfolgt nun einheitlich, das heißt, für universitäre Diplome gibt es pro Jahr (60 ECTS-Punkte) 1 Punkt. Je nach Mindeststudiendauer gibt es entweder 2, 3, 4 oder 5 Punkte. Es gilt weiterhin, dass der Zulassungstitel nicht bewertet wird.

Bedingte Versetzung:

Die Lehrpersonen, welche die bedingte Versetzung für die Betreuung von Familienmitgliedern mit Beeinträchtigung erhalten, reifen die Punkte für die didaktische Kontinuität auf ihrer Planstelle an. In der Schule, in welche die Lehrperson die bedingte Versetzung erhalten hat, scheint sie in der internen Rangliste nicht auf. Die didaktische Kontinuität wird im Falle einer ordentlichen Versetzung unterbrochen.

Für das Schuljahr 2019/2020 wird das Schulamt ein eigenes Rundschreiben zu den internen Ranglisten veröffentlichen.

Für Fragen und Informationen stehen die Sachbearbeiterinnen am Schulamt gerne zur Verfügung: Tanja Tonina (0471 417551) für die Mittelschule, Monika Mittermair (0471 417552) für die Grundschule, Ulrike Thalmann Knapp (0471 417555) für die Oberschule.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
Peter Höllrigl
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Anlagen

- Gesuchsvorlage für Versetzungen in PDF-Format
- Gesuchsvorlagen für Übertritte in PDF-Format
- Landesvertrag mit Anlagen
- Handbuch zur Erstellung der internen Ranglisten

Kopie des mit folgenden Zertifikaten digital unterzeichneten
(von der Landesverwaltung gesetzeskonform erstellten und
verwahrten) elektronischen Originaldokuments, welches aus
4 Seiten besteht:

Copia cartacea tratta dal documento informatico originale
costituito da 4 pagine, predisposto e conservato ai sensi
di legge presso l'Amministrazione provinciale e sottoscritto
digitalmente con i seguenti certificati di firma:

Name und Nachname / nome e cognome: PETER HOELLRIGL
Steuernummer / codice fiscale: IT:HLLPTR62B20F132H
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numeri di serie: 57792f
unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.11.2017

Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Dezember 1993, Nr. 39 / articolo 3 comma 2 del decreto legislativo 12 dicembre 1993, n. 39

Am 22.11.2017 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 22.11.2017